

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen in der Stadt Neustadt in Holstein (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung)**

Aufgrund §§ 2, 4 Abs. 1 Satz 1 und § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, § 45 Abs. 3 Satz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) sowie der §§ 1, 2 Abs. 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 20.11.2025 folgende Satzung erlassen:

#### § 1

§ 6 Abs. 10 wird durch folgende Worte ergänzt:

- „- An den Gleisen
- Geh- und Radweg im Luskroog“

#### § 2

Die Gebührensätze in § 13 Abs. 4 werden wie folgt neu festgesetzt:

- |                         |             |
|-------------------------|-------------|
| „a) für die Reinigung   | 0,84 Euro,  |
| b) für den Winterdienst | 1,21 Euro.“ |

#### § 3

Die Anlage „Straßenverzeichnis“ wird wie folgt geändert:

In der Zeile „Luskroog“ wird das Kreuz in Spalte 4 (Winterdienst übertragen) gestrichen und in Spalte 5 (Winterdienst Stadt) gesetzt.

#### § 4

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Neustadt in Holstein, 21. November 2025

(L.S.)

Stadt Neustadt in Holstein  
Der Bürgermeister

gez. Unterschrift

(Spieckermann)